



## Hamburg Kredit Liquidität

# Neues Corona-Förderprogramm gewährt Liquiditätshilfedarlehen für KMU, Selbstständige, Freiberufler und Non-Profit-Unternehmen

**Kleinen und mittleren Unternehmen sowie gemeinnützigen Organisationen, die durch die Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, eröffnet die BG gemeinsam mit der IFB Hamburg kurzfristig mit dem Hamburg Kredit Liquidität (HKL) neue Spielräume.**

Das neue Programm des Hamburger Schutzschirms für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen gewährt Liquiditätshilfedarlehen in Höhe von 20.000 € bis zu 250.000 €, um Umsatzeinbußen aufzufangen, die unmittelbar auf die sogenannte COVID-19-Krise zurückzuführen sind. Es richtet sich explizit an die Unternehmen und Institutionen, die zu klein für den KfW-Schnellkredit sind bzw. wegen der nicht gegebenen Gewinnerzielungsabsicht beim KfW-Unternehmerkredit ausgeschlossen sind.

Im Rahmen des Förderprogramms werden Darlehen für Betriebsmittel und Investitionen als Soforthilfe für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen jeglicher Art gewährt. Gefördert werden alle unternehmerisch notwendigen Tätigkeiten, wie beispielsweise alle laufenden Kosten wie Miete, Gehälter, Warenlager (Betriebsmittel) sowie die Anschaffung von Maschinen und Ausstattung (Investitionen). Dabei werden die Darlehen mit Mitteln der IFB Hamburg refinanziert, durch Ausfallbürgschaften der BG besichert und durch eine Zinssubvention der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) verbilligt.

**AB SOFORT  
VERFÜGBAR**

Liquiditätshilfedarlehen  
im Hausbankverfahren in  
Höhe von  
20.000 € bis zu 250.000 €

[Zu den  
Rahmenbedingungen](#)

[Zur Antragstellung](#)

# FAKTEN IM ÜBERBLICK: Hamburg Kredit Liquidität

## Wer wird gefördert?



Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent), Selbstständige und Angehörige der Freien Berufe, gemeinnützige oder Non-Profit-Organisationen/Vereine, Existenzgründer bis drei Jahre nach Gründung.

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist für alle Antragsberechtigten, dass sie am 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Nr. 18 AGVO waren.



## Welche Maßnahmen werden gefördert?

Das zinsgünstige Darlehen kann für die Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen als Soforthilfe für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen jeglicher Art eingesetzt werden. Förderbar sind dabei alle unternehmerisch notwendigen Tätigkeiten.



## Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe des Darlehens orientiert sich am Liquiditätsengpass. Sie ist begrenzt auf 25 % des Gesamtumsatzes des Jahres 2019, mindestens aber 20.000,00 € und maximal 250.000,00 €.

Für Existenzgründungen, die bis zu drei Jahre bestehen und die teilweise nur geringe Umsätze ausweisen können, wird als ergänzende Alternative zur umsatzbezogenen Darlehenshöhe eine pauschale Darlehensmöglichkeit von bis zu 50.000,00 € vorgesehen.



## Wie verhält es sich mit der Laufzeit & den Kosten?

- Mindestens 20.000,00 € und maximal 250.000,00 € (max. 25 % des Jahresumsatzes 2019 bemessen am Liquiditätsengpass)
- Laufzeit: 10 Jahre mit einer fünfjährigen Zinsbindungsfrist
- Tilgungsfrei: 4 Jahre
- Tilgung: Vierteljährlich ab dem 5. Jahr mit einem sechsjährigen Tilgungsprofil
- Vollrückzahlung während der Laufzeit oder jährliche Sondertilgung in Höhe von mindestens 5.000,00 €
- Der Darlehensbetrag wird zu 100% ausgezahlt und in einer Summe abgerufen.



## Wie funktioniert das Antragsverfahren?

Die Antragstellung erfolgt, unter Beiziehung banküblicher Unterlagen, grundsätzlich über die Hausbank, welche sich direkt mit der BG in Verbindung setzt. Das Antragsverfahren ist digitalisiert. Es können nur Anträge einer Bank entgegengenommen werden. Den eAntrag und weitere Informationen finden Sie [hier](#).



## Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Website unter der [Programmseite vom Hamburg Kredit Liquidität](#). Detaillierte Infos können Sie der dort hinterlegten Förderrichtlinie entnehmen, die Sie im Downloadbereich finden.



# Newsletter

## IMPRESSUM

Bürgerschaftsgemeinschaft  
Hamburg GmbH  
v.i.S.d.P.: Monica Kappus  
Besenbinderhof 39 · 20097  
Hamburg